

Empfehlungen der 15. Landessportkonferenz zum Thema: Sportstätteninfrastruktur im Land Brandenburg

1. Sportstättenentwicklungsplanung

Kommunale Sportentwicklungsplanungen haben sich bundesweit für die Städte und Gemeinden zu einem anerkannten Instrument der bedarfsgerechten, nachhaltigen und effizienten Steuerung einer attraktiven Sportinfrastruktur entwickelt. Sportentwicklungsplanung ist fester Bestandteil einer integrierten Stadtplanung über alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Land Brandenburg ist die Planung und der Bau kommunaler und vereinseigener Sportanlagen im Rahmen von Sportentwicklungsplanungen im §5 des Sportförderungsgesetzes verankert.

Die Landessportkonferenz hat sich 2011 und 2015 den Fragen der Sportentwicklungsplanung gewidmet. Im Ergebnis hat das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung e.V. (INSPO) im Auftrag des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) mit dem Konzeptentwurf der Handreichung für eine bedarfsgerechte kommunale Sportentwicklungsplanung eine theoretische Grundlage geschaffen, die darauf abzielt, die Kommunen und Landkreise im Land Brandenburg bei der Planung und Bearbeitung einer integrierten kommunalen Sportentwicklungsplanung mit wissenschaftlichen Grundinformationen und praktischen Anwendungsbeispielen zu unterstützen.

Es existieren zahlreiche Herausforderungen und Problemfelder, u.a.:

- der demografische Wandel
- der Wandel des Sports und ein verändertes Sportverhaltender Bevölkerung
- gesundheitliche Probleme
- ein verändertes Bildungssystem mit Ganztagsbetreuung
- neue Herausforderungen für die Sportvereine durch vorgenannte Veränderungsprozesse und Problemfelder
- sich verknappende öffentliche Finanzen

Es gilt, den zukünftigen Bedarf gemeindlicher Sport- und Bewegungsinfrastruktur zu ermitteln und notwendige Anpassungsstrategien zu erarbeiten. Dies erfordert einen partizipativen Verständigungsprozess, in den die Bürgerinnen und Bürger, der organisierte Sport sowie weitere relevante Akteure des Gemeinwesens einbezogen werden. Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht kooperative Sportentwicklungsplanungen benachbarter Gemeinden.

Die 15. Landessportkonferenz empfiehlt, in den Städten und Gemeinden verstärkt Sportentwicklungsplanungen aufzustellen, diese mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und Schwerpunkte der Entwicklung festzulegen. Insofern wird auf Punkt 2 der Empfehlungen der 7. LSK (2011) verwiesen.

2. Erneuerung der Sportstättenstatistik

Die brandenburgische Landesregierung und der Landesportbund Brandenburg e.V. setzen sich für eine flächendeckende und gut entwickelte Sportstätteninfrastruktur im Land Brandenburg ein, die sich an den Bedürfnissen der Menschen und Vereine vor Ort orientiert. Die letzte Sportstättenenerhebung datiert aus dem Jahr 2011 und basierte auf einer freiwilligen Datenübermittlung durch die Kommunen.

Um eine gesicherte Datengrundlage zum Bauzustand der für den Schul- und den Vereinssport vorgehaltenen Sportanlagen zu erhalten und nachprüfbar Aussagen zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf tätigen zu können, empfiehlt die 15. Landessportkonferenz die Erneuerung der Sportstättenstatistik und die Erstellung eines "Landesweiten

Sportstättenkatasters". In dem Sportstättenkataster sollen sowohl die Aufmaße der Sportanlagen (quantitative Bestandsermittlung) als auch die Bauzustände (eine umfassende und detaillierte qualitative Bestandsermittlung) festgehalten werden. Das "Landesweite Sportstättenkataster" bietet die Datengrundlage für die Erstellung "Kommunaler Sportentwicklungsplanungen" im Land Brandenburg.

3. Vereinseigener Sportstättenbau

Brandenburg ist ein Sportland. Noch nie zuvor waren so viele Brandenburgerinnen und Brandenburger Mitglied in einem Sportverein. Der LSB konnte auch im letzten Jahr ein Mitgliederzuwachs um über 5.000 Mitglieder auf insgesamt fast 350.000 verzeichnen. 99 Sportarten sind in den 3.025 Vereinen organisiert. Der Sport in Brandenburg hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Er ist besonders geeignet, die Teilhabe von Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei ist vor allem der Breitensport ein geeignetes Instrument um gleichberechtigte Teilhabe von Menschen in der Gesellschaft voranzubringen. Auf Grund dessen hat die Landesregierung ein erhebliches Interesse an der Unterstützung des Breitensports in den Vereinen im ganzen Land.

Mit den aktuellen Sportstättenförderprogrammen, den „Goldenen Plan Brandenburg“ (2014 bis 2020) für vereinseigene und gepachtete Sportstätten im ländlichen Raum und das „Kommunale Infrastrukturprogramm“ (2016-2019) für den städtischen Bereich, leistet die Brandenburger Landesregierung einen wertvollen Beitrag zur qualitativen und quantitativen Verbesserung des Sportstättenbestandes.

Mit dem Goldenen Plan Brandenburg (GPB) sieht der Koalitionsvertrag für den Zeitraum 2014 bis 2020 die Fortsetzung des Ausbaus der Sportstätten von Vereinen im ländlichen Raum vor. Der Goldene Plan Brandenburg (GPB) wird mit einem Fördervolumen von insgesamt 14 Mio. € (2 Mio. € jährlich) erfolgreich umgesetzt.

Mit der Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogramms (KIP Sport), werden ab 2016, über den Zeitraum der Legislaturperiode, 15 Mio. € für Sportanlagen in den Kommunen (außerhalb der Förderkulisse ländliche Entwicklung - ELER), eingesetzt. Mit Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch den Landtag am 08.03.2018, wurden die Mittel im KIP für die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus um weitere 4 Mio. € auf nunmehr 19 Mio. € aufgestockt.

Somit fließen nunmehr insgesamt Fördermittel i.H. von insgesamt 31 Mio. € in die Sanierung, die Modernisierung bzw. den Neubau von vereinseigenen oder gepachteten Sportstätten im Land Brandenburg. Beide Förderprogramme werden erfolgreich durchgeführt. Sie tragen erheblich dazu bei, den Investitionsstau der landesweiten Sportstätteninfrastruktur abzubauen. Die Programme fördern aber auch Initiativen der Sportvereine die von ihnen genutzten Anlagen zu übernehmen um sie zu sanieren, was dazu beiträgt, dass Kommunen finanziell entlastet werden.

Der Bedarf und das Interesse der Vereine, ihre Sportstätten zu ertüchtigen, sind jedoch weiterhin sehr groß.

Die Landesportkonferenz empfiehlt, die Förderung der Modernisierungen von vorhandenen sowie den bedarfsgerechten Um- bzw. Neubau von vereinseigenen und gepachteten Sportstätten im ländlichen und städtischen Raum fortzuführen.

Bei der Umsetzung der Programme sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass sich die Abmessungen und die Gestaltung der zu fördernden Sportstätten bedarfsorientiert an den Wettkampfgeln der nutzenden Sportarten orientieren. Darüber hinaus sollten die Sportstätten multifunktional nutzbar gestaltet werden, aber auch der Bedarf an kleineren, individuellen und zielgruppenspezifischen Sporträumen und Sportfreianlagen sollte berücksichtigt werden. Da die

Bedeutung von wohnortnahen Sportanlagen insbesondere auch im ländlichen Raum zunimmt, sollten unter Beachtung der demografischen Entwicklung entsprechende Bedarfe berücksichtigt werden. Bei der Planung von Fördervorhaben sind inklusive und ökologische Anforderungen stärker zu beachten.

Die Organisation in den Sportvereinen wird überwiegend durch das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder getragen. Sie übernehmen vielschichtige und verantwortungsvolle Aufgaben in den Vorständen sowie als Trainer, Übungsleiter oder Kampfrichter und auch als Bauherren.

Die oft ehrenamtlich geführten Vereine stoßen bei der Vorbereitung und Durchführung der Bauvorhaben oft an ihre Grenzen. Individuelle, zeitaufwendige Beratungen sind bei den Projektplanungen, den Verfahren der Fördermittelbeantragungen, den Umsetzungen und den Abrechnungen der Bauvorhaben notwendig.

Die 15. Landessportkonferenz empfiehlt, das Ehrenamt in den Sportvereinen durch spezielle Fortbildungs- und Beratungsangebote zu den Förderprogrammen und deren Umsetzung intensiver und umfangreicher zu unterstützen.

4. Sportstätten mit überregionaler Bedeutung

Gemeinsam mit den Kommunen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, als wichtigste Träger der überregional bedeutenden Sportstätten für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport, wurde in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen, die Anlagen zu sanieren, sie zu modernisieren und zu erhalten. Mit Hilfe des Landes und des Bundes ist es den Kommunen gelungen, eine bedarfsgerechte und den internationalen Ansprüchen genügende Sportstätteninfrastruktur für den Olympiastützpunkt Brandenburg zu schaffen. Das Land Brandenburg ist mit seinen Sportstätten für den Spitzensport an o.g. Standorten für die derzeit laufende Leistungsportreform gut vorbereitet.

Der paralympische Sport, als leistungsorientierter Teil des Behindertensports, hat sich in den vergangenen Jahren im Land Brandenburg, insbesondere in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Paracycling enorm weiter entwickelt. Das Sportzentrum Cottbus ist dabei das Zentrum des paralympischen Spitzensports. Die Sportstätteninfrastruktur an diesem Standort, mit dem Olympiastützpunkt und der Eliteschule des Sports, ist in den vergangenen Jahren mit Mitteln der Kommune, dem Land und dem Bund erheblich verbessert worden.

In Brandenburg a.d. Havel entstand mit finanzieller Hilfe des Landes eine sportfachlich hochwertige, den internationalen Standards entsprechende Regattastrecke.

Die 15. Landessportkonferenz empfiehlt der Landesregierung die überregional bedeutende Sportstätteninfrastruktur des Olympiastützpunktes Brandenburg in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern zu erhalten, zu sanieren und für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Um im Paralympischen Sport die sportlichen Talente an diesem Standort optimal entwickeln zu können, empfiehlt die 15. Landessportkonferenz der Landesregierung, das Sportzentrum Cottbus, als Zentrum des Paralympischen Spitzensports im Land Brandenburg weiter zu entwickeln und auszubauen.

Die 15. Landessportkonferenz empfiehlt die Regattastrecke in Brandenburg an der Havel, als überregional bedeutende Sportstätte für den Wassersport zu erhalten.

5. Barrierefreie Sportstätten

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ist die Gesellschaft insgesamt aufgefordert, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sport wird als ein zentraler Bereich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungängste abzubauen. In Anbetracht der Bedeutung von integrativer sportlicher Betätigung ist die Möglichkeit dafür zu schaffen, dass Sportler mit Behinderungen in den Sportstätten des Landes täglich Sport treiben können und Menschen mit Behinderungen auch in ihrer Zuschauerrolle Sportveranstaltungen möglichst ohne Einschränkungen verfolgen können.

Die 15. Landessportkonferenz empfiehlt der Landesregierung, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Planung, dem Neubau und der Modernisierung von inklusiven Sportanlagen noch stärker zu berücksichtigen.

6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Sportstättenbau

Die Komplexität bei der Planung von Sportstätten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es bedarf somit einer zeitgemäßen Planungs- und Bauqualität, um ein nachhaltiges Bauen der Sportstätten zu gewährleisten. Nachhaltigkeit im Sportstättenbau ist somit nicht nur ein Gebot unserer Zeit, sondern setzt auch vielfältige ökologische Standards und umweltrechtliche Vorgaben um. Nachhaltigkeitsprinzipien und die Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Faktoren eröffnen vielmehr neue Chancen für die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur. Sie fördern eine notwendige „Lebenszyklusbetrachtung“ einer Sportstätte und eröffnen neue Perspektiven für umweltfreundliche, nachfragegerechte, sportfunktionale und wirtschaftliche Sportanlagen. Nachhaltigkeit führt zu mehr Qualität im Sportstättenbau. Kernanliegen bei der Planung der Sportstätten sollte die Nutzung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Senkung der CO₂-Emission sein.

Die 15. Landessportkonferenz empfiehlt der Landesregierung, dass mit der Fortsetzung der Förderung von energietechnischen und ökologischen Maßnahmen im Sportstättenbau ein Schwerpunkt gelegt wird um einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten und dafür zu sorgen, dass die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg erfolgreich umgesetzt werden kann.